GEMEINDE CHURWALDEN

SCHUTZKONZEPT FÜR NUTZUNG DER ÖFFENTLICHEN SPORT- UND KULTURANLAGEN DER GEMEINDE CHURWALDEN WÄHREND DER CORONAVIRUS-PANDEMIE - GÜLTIG AB 6. JUNI 2020

A) AUSGANGSLAGE

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Pandemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

B) ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE FÜR DIE NUTZUNG DER ANLAGEN

1. *Symptomfrei ins Training/Wettkampf/Probe*
2. *Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand und in der Regel 10 m2 pro Person)*
3. *Einhaltung der Hygieneregeln des BAG*
4. *Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)*
5. *Bezeichnung verantwortlicher Person*

C) SCHUTZKONZEPT FÜR ANLAGEN

1. Geöffnete öffentliche Anlagen für Sport- und Kulturaktivitäten

a) Indooranlagen:

- Mehrzweckgebäude Malix (Turnhalle 288 m2 und Vereinszimmer 73 m2)
- Turnhalle Churwalden (390 m2)
- Gemeindesaal Churwalden (Saal 187 m2 und Bühne 59 m2)

Alle übrigen Indooranlagen (z.B. Rathaus, Foyer MZG Malix, Tennishüsli, etc.) stehen nach vorgängiger Anfrage zur Verfügung.

b) Outdooranlagen:

Die Tennisanlage Churwalden wird auf individuelle Nachfrage an max. 2 Spieler pro Platz vermietet.

Für die Nutzung der übrigen öffentlich zugänglichen Anlage im Freien (z.B. Aussenbereiche der Schulhäuser ausserhalb der Schulzeiten, Spiel- und Grillplätze, Fussballplatz Churwalden, Riedplatz Parpan etc.) gelten die übergeordneten Grundsätze.

Das Freibad Churwalden wird im Rahmen eines separaten Schutzkonzeptes per voraussichtlich 26. Juni 2020 eröffnet.

2. Nutzung der Infrastruktur

a) Platzverhältnis in den freigegebenen Indooranlagen:

Die Teilnehmerzahl ist den Platzverhältnissen anzupassen (in der Regel 10 m2 pro Person).

b) Zutritt:

- *Der Zutritt ist nur mit einer neuen oder bereits bestehenden Reservationsbestätigung erlaubt. Für die bewilligte Nutzung wird dem Verein in der Regel ein Zugangsschlüssel ausgehändigt. Die NutzerInnen sind für die Einhaltung der Schutzkonzepte verantwortlich.*
- *Im Eingangsbereich stehen den NutzerInnen Handdesinfektionsmittel, Papiertücher sowie ein verschliessbarer Treteimer zur Verfügung.*

c) Umkleide/Duschen/Toiletten:

- *Die Nutzung der Umkleideräume sowie der Duschen ist grundsätzlich unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt. Den NutzerInnen wird jedoch weiterhin empfohlen umgekleidet zur Aktivität zu erscheinen und nach Beendigung der Aktivität die Anlage umgehend zu verlassen.*
- *Die Toilettenanlagen bleiben geöffnet, dürfen jedoch gleichzeitig nur von 1 Person genutzt werden.*

d) Reinigung:

- *Die Nutzerinnen haben nach der Aktivität die genutzten Gerätschaften und Schutzausrüstungen zu desinfizieren. Hierfür wird das Desinfektionsmaterial zur Verfügung gestellt.*
- *Die Hauptreinigung der Anlage ist Sache der Hauswartung.*

e) Verpflegung / Getränke:

- *Es ist untersagt, sich in den Anlagen zu verpflegen.*
- *Pro Person ist max. 1 Wasserflasche erlaubt.*

3. Bewilligung zur Nutzung der Anlage

Das Gesuch um Nutzung der Anlage ist von den Vereinen unter Beilage des Schutzkonzeptes bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

4. Kontrollen / Entzug der Nutzungsbewilligung

- *Die Gemeinde oder die von ihr bezeichneten Organe führen Kontrollen durch.*
- *Bei Widerhandlungen gegen die Schutzkonzepte bleibt der Entzug der Bewilligung vorbehalten.*

D) SCHUTZKONZEPTE VEREINE

Jeder Anbieter von Sport- und Kulturaktivitäten braucht ein eigenes Schutzkonzept. Als Grundlage stellen meistens die Verbände Musterschutzkonzepte zur Verfügung. Ansonsten kann auch das Musterschutzkonzept des Bundes verwendet werden. Wer eine Aktivität plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte zuständig ist. Für jede einzelne organisierte Aktivität ist von der zuständigen Person eine Präsenzliste über die Teilnehmenden zu erstellen. Die verantwortliche Person hat die Präsenzliste 2 Wochen aufzubewahren.

Churwalden, 04.06.2020 **Gemeindeführungsstab Churwalden**

Gemeinde Churwalden
Rathaus
7075 Churwalden

www.churwalden.ch
gemeinde@churwalden.ch
Telefon: +41 81 382 00 11